

## **Anlage II**

zum Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art.28 Abs.3 DSGVO  
im Rahmen des Jugendhilfeprojektes Babybegrüßungsbesuche (BBB)

### **Zu Pkt. 8:**

#### **Risikobewertung für die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen**

##### **Datentransfer RVS Stabstelle-->Diakonie Saar**

Die Stabstelle Controlling und Beteiligungsverwaltung stellt der Diakonie Saar quartalsmäßig die Meldedaten der Personensorgeberechtigten der neugeborenen vom jeweils vergangen Quartal zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der EDV Abteilung erfolgt die Daten-Übermittlung über ein cloudbasiertes verfahren („owncloud“). Das „owncloud“-Verfahren ist ein auf Clientseitige Ende-zu-Ende- Verschlüsselung, respektive Serverseitige Verschlüsselung mit HSM-Unterstützung und damit geeignet die Verschlüsselung und Übertragung personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Folgende Daten werden ausschließlich in Form einer Excel-Tabelle übermittelt:

Benötigte Kategorien von Daten:

1. Familienname (derzeitiger Name mit Namensbestandteilen)
2. Vornamen
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter
6. Staatsangehörigkeiten
7. Anschriften (derzeitige Anschriften)

Meldedatensätze, die durch Auskunftsperrn nach 51 des Bundesmeldegesetzes sowie bedingte Sperrvermerke nach 52 (1) gekennzeichnet sind, werden nicht an die Diakonie weitergegeben.

##### **Datenverarbeitung beim Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer verwendet die übermittelten Daten ausschließlich nach den in Vertrag Pkt. 1 und 2 genannten Zwecken und Sachverhalten des Vertrages. Das im Anhang III beschriebene Datenschutzkonzept (TOMs) stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

## **Risikobewertung**

Der Verantwortliche kommt nach ausführlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der übermittelten und vom Auftragnehmer zu verarbeitenden Daten unter technischen und organisatorischen Gesichtspunkten **von keinem bis geringsten Risiko für die Betroffenen auszugehen ist.**

**Dies gilt auch für die Art der verarbeitenden Daten** nach Abgleich mit der sog. Backlist "Verarbeitungstätigkeiten, für die eine DSFA durchzuführen ist"

([https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/ds-gvo/ds-folgenabschaetzung/DSFA\\_Muss-Liste\\_DSK\\_1\\_0.pdf](https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/ds-gvo/ds-folgenabschaetzung/DSFA_Muss-Liste_DSK_1_0.pdf)); Zugriff am 04.03.2019 11:00

**Aufgrund der Risikoeinschätzung wird keine Datenfolge-Abschätzung nach Art. 35 DSGVO vorgenommen**